Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
/020/2014

Amt/Abteilung: Aufsichtsrat Stadtholding Datum: 19.11.2014	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Hauptausschuss Stadtrat	24.11.2014 02.12.2014 16.12.2014	Vorberatung N Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Wirtschaftsplan 2015 Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan 2015 für die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH mit folgenden Ansätzen festzulegen:

1. Erfolgsplan	**T€**	**T€**
Summe der Erträge		
- Betriebserträge	3.705	
- Zuwendungen	91	
- sonstiger Ertrag (ZZV)	53	
- Ergebnisübernahme	1	3.850
Summe der Aufwendungen		
- Betriebsaufwand	6.337	
- Finanzaufwand	3	6.340
Gesamtergebnis 2015	**T€**	**-2.490**

2. Vermögensplan 2015

Summe der Einnahmen	3.421
Summe der Ausgaben	3.421

3. Stellenübersicht

	Stellen 2014	Stellen 2015	Stand 30.09.14
Geschäftsführer	1,05	1,05	1,05
Beschäftigte	54,20	55,70	52,14
Gesamt	**55,25**	**56,75**	**53,19**
Nachrichtlich:			
Azubis/BA-Studenten	7,00	7,00	6,00
Aushilfsbeschäftigte	6,00	0,00	0,00

Stellenmehrungen resultieren zum Teil aus einem am 6.2.2014 gefassten Aufsichtsratsbeschluss (1) zum Teil aus der im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes letztmalig notwendig gewordenen Überführung von Arbeitnehmern aus der SH-Service GmbH in die Muttergesellschaft (0,5).

4. Anlagen zum Wirtschaftsplan (§ 16 II EigVO RHP)

4.1 a) Betriebsmittelkreditermächtigung
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000 T€ festgelegt.

4.1 b) Kreditbedarf
entsprechend Vermögensplan 2015 T€ 2.068 ***

*** rechnerischer Wert, ohne Zuflüsse aus Zuzahlungsvereinbarung (den Sockelbetrag – siehe Ausführungen auf Seite 13 des Wirtschaftsplanes - überschreitend) + Dividende.

Im Bedarfsfall ist eine entsprechende Kreditermächtigung durch den Aufsichtsrat zu erteilen.

4.2 Finanzplan 2016– 2020

5. Beteiligung EnergieSüdwest AG

Im Bereich der Beteiligung ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass von Seiten der EnergieSüdwest AG noch keine Dividende in das Planergebnis eingeflossen ist. Insgesamt kann für das Planungsjahr 2015 erwartet werden, dass der Zufluss aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG sowie aus der Zuzahlungsvereinbarung das durch die operativen Verluste generierte Liquiditätsdefizit der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ausgleichen wird. Handelsrechtlich wird es, ggf. durch eine Verrechnung mit den bisher aufgebauten Gewinnvorträgen, nach wie vor möglich sein, ein positives Bilanzergebnis auszuweisen. Unabhängig davon wird die Geschäftsführung im Vollzug des Wirtschaftsplanes ein positives Ergebnis noch vor Verrechnung mit Gewinnvorträgen anstreben.

Begründung:

Der ordnungsgemäß verabschiedete Wirtschaftsplan ist Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgaben im Wirtschaftsjahr 2015 (§ 16 I EigVO RHP).

Gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftervertrages der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ist vor Entscheidungen der Gesellschafterversammlung, soweit es die Bedeutung der jeweiligen Entscheidung erfordert, der Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz mit der Angelegenheit zu befassen.

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2015 der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Beteiligtes Amt/Ämter:
BGM
Hauptamt
Finanzverwaltung

Schlusszeichnung: